

26. Mai 2026

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

Dachauer Str. 5/V, 80335 München
info@verbraucherservice-bayern.de
www.verbraucherservice-bayern.de
LobbyregisterID: DEBYLT02D4

Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. begrüßt, dass der Freistaat Bayern den gesetzlichen Rahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung fortentwickeln will. Angesichts zunehmender Hitzebelastung, Starkregen, Trockenperioden und weiterer Folgen des Klimawandels ist eine wirksame und sozial ausgewogene Klimapolitik erforderlich.

Aus Sicht des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. muss die Novellierung jedoch daran gemessen werden, ob sie zu mehr Verbindlichkeit, Klarheit und Umsetzungskraft führt. Der vorliegende Entwurf setzt zwar wichtige bundesrechtliche Vorgaben zur Klimaanpassung um, schwächt zugleich aber zentrale Elemente des bislang eigenständigen bayerischen Klimaschutzansatzes ab. Besonders kritisch sehen wir die stärkere Betonung der Klimaanpassung, während die Verbindlichkeit bei der Emissionsminderung relativiert wird.

1. Klimaanpassung darf Klimaschutz nicht ersetzen

Klimaanpassung ist notwendig, um bereits eingetretene Klimafolgen abzufedern. Sie darf jedoch nicht an die Stelle eines konsequenten Klimaschutzes treten. Der Entwurf verankert für Bayern künftig das Ziel, die Treibhausgasemissionen je Einwohner in jedem Zieljahr unter den bundesdeutschen Durchschnitt zu senken. Zugleich entfällt die bisherige bayerische Zielsetzung einer eigenständigen Klimaneutralität im Jahr 2040. Dadurch wird der Anspruch des Freistaats deutlich enger an die Bundesentwicklung gekoppelt.

Der VerbraucherService Bayern hält es für problematisch, wenn ein ursprünglich ambitionierter Landesrahmen zugunsten einer bloßen Synchronisierung mit Bundeszielen zurückgenommen wird. Klimaschutz braucht weiterhin klare, messbare und überprüfbare landesrechtliche Zielmarken. Ein reiner Verweis auf den Bundesdurchschnitt reicht dafür nicht aus.

Der VerbraucherService Bayern fordert daher:

- die Beibehaltung ambitionierter eigenständiger Klimaschutzziele für Bayern,
- klare und überprüfbare Emissionsminderungsziele,
- transparente Zuständigkeiten
- sowie verbindliche Maßnahmenprogramme mit regelmäßiger Evaluierung.

2. Klimaanpassung bleibt zu unverbindlich

Besonders kritisch sieht der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V., dass die Maßnahmenkataloge rechtlich nicht verbindlich sind. Der Entwurf selbst stellt ausdrücklich klar, dass aus den Konzepten keine verpflichtende Umsetzung folgt. Damit besteht die Gefahr, dass Klimaanpassung vor allem auf dem Papier stattfindet.

Zudem sieht der Entwurf keine verpflichtende Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmenkataloge vor. Auch eine verpflichtende Öffentlichkeitsbeteiligung wird ausdrücklich nicht vorgesehen. Dadurch fehlen wichtige Kontroll- und Transparenzmechanismen.

Problematisch ist außerdem der lange Fortschreibungszeitraum von 15 Jahren. Angesichts der sich schnell verändernden klimatischen Bedingungen erscheint dieser Zeitraum zu lang, um flexibel auf neue Risiken reagieren zu können.

Der VerbraucherService Bayern fordert daher:

- verbindliche Vorgaben zur Umsetzung prioritärer Klimaanpassungsmaßnahmen,
- regelmäßige öffentliche Fortschrittsberichte,
- klare und messbare Bewertungskriterien
- sowie kürzere und flexibel anpassbare Fortschreibungszeiträume.

3. Hoher Planungsaufwand statt Fokus auf Umsetzung

Der Gesetzentwurf selbst geht von erheblichen Kosten für die Erstellung und Fortschreibung der Klimaanpassungskonzepte aus. Er sieht vor, dass die Regierungen Klimaanpassungskonzepte für die Gebiete der 25 kreisfreien Städte und 71 Landkreise erstellen. Damit entstehen bayernweit insgesamt 96 Konzepte. Aus Sicht des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. wäre ein bayernweites Grundkonzept mit verbindlichen und messbaren Mindeststandards sinnvoller, das regional angepasst werden kann. Dadurch könnten erhebliche Kosten eingespart und Doppelstrukturen vermieden werden.

Gleichzeitig bleibt offen, wie die tatsächliche Umsetzung konkreter Maßnahmen finanziert werden soll. Während die Kosten für Konzepte, Koordination und Verwaltung detailliert dargestellt werden, enthält der Entwurf keine vergleichbar konkreten Aussagen zur Finanzierung praktischer Anpassungsmaßnahmen vor Ort. Es besteht deshalb die Gefahr, dass finanzielle Mittel vor allem in Gutachten, Planungsleistungen und Verwaltungsstrukturen fließen, während konkrete Maßnahmen verzögert werden.

Hinzu kommt, dass trotz zentraler Koordinierung weiterhin 96 einzelne Konzepte entstehen. Das erschwert Vergleichbarkeit und einheitliche Standards. Klimarisiken wie Hochwasser, Starkregen oder Dürre enden jedoch nicht an Landkreisgrenzen. Hier ist eine Orientierung an Naturräumen und nicht an politischen Verwaltungsgrenzen sinnvoll.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. fordert deshalb:

- ein landesweites Grundkonzept mit einheitlichen Standards,
- Klimaanpassungskonzepte über Landkreisgrenzen oder Regierungsbezirke hinweg,
- eine gesicherte Finanzierung der Umsetzung
- sowie einen klaren Schwerpunkt auf Umsetzung statt zusätzlicher Verwaltungsprozesse.

4. Fazit

Aus Sicht des Verbraucherschutzes ist entscheidend, dass Klimaschutz und Klimaanpassung verbindlich, nachvollziehbar und praxisnah ausgestaltet werden. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt nach Einschätzung des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. bislang zu stark auf Konzepte und Verwaltungsstrukturen, während verbindliche Umsetzung, einheitliche Standards und konkrete Maßnahmen zu wenig im Mittelpunkt stehen. Es bleibt zu hoffen, dass die im Rahmen der Verbandsanhörung eingebrachten Anregungen und Forderungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt und in die endgültige Fassung des Gesetzes aufgenommen werden.